

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 2 8 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
19.12.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Gewährung einer Zuwendung an die Volkshochschule
Heidelberg e. V. in 2023 im Wege eines vorläufigen
Bewilligungsbescheides**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung an die Volkshochschule Heidelberg e.V. in Höhe von maximal 1.640.003 Euro im Jahr 2023 im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides zu. Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2023/2024 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium. Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/2024 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2023 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2023 zu rechnen ist. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Volkshochschule ist jedoch die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2023 bereits zu Beginn des Jahres sowie spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich. Es werden daher zu Beginn des Jahres sowie spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40 % des im Haushaltsjahr 2022 bewilligten, beziehungsweise ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt. Nach der Genehmigung des Haushalts 2023/2024 durch das Regierungspräsidium erfolgt die Umwandlung des vorläufigen Bewilligungsbescheids in einen endgültigen Bewilligungsbescheid in Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuwendung an die Volkshochschule in 2023 maximal	1.640.003
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 im Entwurf des Haushaltsplans	1.640.003
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuwendung zuständig.

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Volkshochschule ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2023 bereits zu Beginn des Jahres sowie spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich.

Begründung:

Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/2024 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2023 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2023 zu rechnen ist.

Bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung.

Um die Handlungsfähigkeit der Volkshochschule zu gewährleisten, erhält diese einen vorläufigen Zuschussbescheid über den Zuschussbetrag 2023, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Der Ansatz 2023 entspricht grundsätzlich dem in 2022 veranschlagten beziehungsweise bewilligten Zuschusses zuzüglich einer Steigerung des zur Auszahlung kommenden Barzuschusses in Höhe von 2,5 %. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes werden daher zu Beginn des Jahres sowie spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40 % des im Haushaltsjahr 2022 bewilligten, beziehungsweise ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt.

Darüber hinaus wird der Zuschuss für die Anmietung der Räumlichkeiten in der Maaßstraße in monatlichen Abschlagsbeträgen ebenfalls an die Volkshochschule ausgezahlt.

Wir bitten um Zustimmung.

Ergänzend dazu hat die Volkshochschule für 2023 auch einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 12.800 € für die Neuausstattung eines Computerraumes beantragt. Entsprechende Mittel werden in den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2023/2024 eingestellt. Eine abschließende Beschlussfassung der gemeinderätlichen Gremien hierüber ist allerdings erst nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Zu Beginn des Jahres muss die Volkshochschule rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen